
TOP 7:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Drucksache: 330/17

In der EU ist die Einführung des weltweit harmonisierten Testverfahrens zur Ermittlung von Abgasemissionen leichter Kraftfahrzeuge "WLTP" (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure) verpflichtend vorgesehen. Das neue Testverfahren soll realitätsnähere CO₂-Werte liefern als das bisherige NEFZ-Verfahren (Neuer europäischer Fahrzyklus).

Um in Deutschland Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen sowie die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen, soll durch das Gesetz der 1. September 2018 als einheitlicher Stichtag für die Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer nach dem neuen WLTP-Verfahren für erstzugelassene PKW festgelegt werden.

Durch die Neuregelung sollen sich keine haushalterischen Auswirkungen ergeben, da bereits mit Inkrafttreten der geänderten VO (EG) Nr. 715/2007 die Grundlagen für die Anwendung des neuen Messverfahrens gelegt wurden und das vorliegende Gesetz lediglich zu einer Verschiebung der Anwendung geltenden Rechts auf den einheitlichen Stichtag führt.

Der Bundesrat hat im ersten Durchgang eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz unverändert angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.

